

## 5 Zur Neugründung Europas

### 5.1 Europa – Eine Zustandsbeschreibung

#### Prolog

„Europa bot nach dem Zweiten Weltkrieg ein Bild unbeschreiblichen Elends. Photographien und Dokumentarfilme zeigen Ströme armseliger Zivilisten, die hilflos durch zerstörte Städte und verwüstete Landstriche ziehen. Verwaiste Kinder streifen durch Ruinen, erschöpfte Frauen durchwühlen Trümmerhaufen. Kahlgeschorene Zwangsarbeiter und KZ-Überlebende in gestreifter Häftlingskleidung blicken leblos in die Kamera, krank und ausgezehrt. Selbst die Straßenbahnen, die auf schadhafte Gleise dahintrumpeln, wenn es gerade Strom gibt, haben etwas Gespenstisches. Alles, mit erkennbarer Ausnahme der wohlgenährten alliierten Besatzungssoldaten, wirkt erschöpft, geschwächt und entkräftet“ (Judt, 29).

Das Image Deutschlands in der Welt war verheerend.

Die deutschen Verbrechen waren in ihrem Ausmaß vielleicht einzigartig in der Weltgeschichte. Paul Padover (1905–1981), Psychologe und Historiker in der Abteilung für Psychologische Kriegsführung (PWD), schrieb 1944 nach der Kapitulation Aachens in einem Brief: „Niemand wird verstehen, was die Europäer von den Deutschen halten, solange man nicht mit Belgi-

ern, Franzosen oder Russen gesprochen hat. Für sie ist nur ein toter Deutscher ein guter Deutscher“ (Padover, 144).

Die Hoffnungslosigkeit in Europa war so tiefgreifend, dass man glaubte, es werde Jahrzehnte dauern, bis Europa aus eigener Kraft wieder überlebensfähig wäre. Charles de Gaulle (1890–1970) verkündete 1945 „voller Überzeugung, daß es 25 Jahre unermüdlicher Arbeit‘ bedürfe, bevor Frankreich wieder aufgebaut sei“ (Judt, 112). Diesen Aufbau wollte Frankreich durch die Ausbeutung Deutschlands erreichen, durch das Verbot einer Rüstungsindustrie, durch Reparationen wie den Einsatz deutscher Arbeitskräfte, die Konfiszierung von Agrarprodukten, Holz, Kohle und Maschinen. Die Ressourcen an Rhein, Ruhr und Saar sollten ausschließlich Frankreich zukommen (vgl. *ibid.*, 140). Obwohl diese Fehler schon nach dem Ersten Weltkrieg gemacht worden waren und nicht unerheblich zum Aufstieg Hitlers beigetragen haben, kann man Frankreich verstehen. Innerhalb von 70 Jahren führten Frankreich und Deutschland drei menschenverachtende Kriege gegeneinander.

Die zunehmende Entfremdung zwischen den vormaligen Kriegsbündnispartnern zwang Frankreich – schon nach der Moskauer Außenministerkonferenz von 1947 – umzudenken. Der damalige französische Außenminister Georges Bidault (1899–1983) erklärte im Januar 1948:

„Als Ziel sollte man den Alliierten wie den Deutschen die wirtschaftliche und politische Integration Deutschlands in Europa vorschlagen. [...]. Nur auf diesem Wege kann es ein politisch dezentralisiertes, aber wirtschaftlich blühendes Deutschland geben“ (Bidault zit. b. Judt, 143).

Es war wohl nicht die Einsicht, die Frankreich zu einer Kehrtwende seiner Haltung veranlasste. Vielmehr waren es auf der einen Seite die zunehmend aggressivere Politik Moskaus und auf der anderen Seite der Druck der Amerikaner.

Schon früh sahen die USA ein, dass ohne ein wiedererstarktes Deutschland dem Expansionsdrang Stalins nicht begegnet werden konnte. Spätestens nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 verfolgte Frankreich deren Einbindung in eine europäische Gemeinschaft als die zweitbeste Lösung, um Deutschland zu kontrollieren.

„Der Erste Weltkrieg zerstörte das alte Europa, der Zweite schuf die Bedingungen für ein neues“ (ibid., 21).

Liest man diese Zeilen, so kann man ermessen, welche Leistung im Aufbau Europas steckt. Nur ein Verlust dessen, was 70 Jahren europäischer Einigungsbemühungen erreicht wurde, würde zeigen, welche Vorteile bei aller berechtigten Kritik wir gewonnen haben.

## Die Erfolge

Die Weichen für die europäische Nachkriegsordnung wurden 1948 in den Haag gestellt. Dort versammelten sich über 700 Vertreter aus 17 Ländern, auf der einen Seite die Inter-gouvernementalisten, auf der anderen die Föderalisten. Ganz im Sinne Churchills, der zwar in seiner berühmten Züricher Rede vom 19. September 1946 die Vereinigten Staaten von Europa forderte, jedoch ohne britische Beteiligung (vgl. Europa-Dokumente, 1992, B3, 113 ff.). Unter der Leitung seines Schwie-

gersohnes, Duncan Sandys, setzen sich am Schluss die Anhänger eines europäischen Bundes souveräner Staaten durch (vgl. näheres Kap. 2.4). Dennoch muss das Ergebnis des Haager Kongresses bei den Erfolgen europäischer Nachkriegsgeschichte verbucht werden. Denn die Folge war die Gründung des Europarates 1949, zwar nur eines Bundes souveräner Staaten, aber das Gewissen Europas (vgl. *ibid.*, B7, 145 ff.).

Der entscheidende Sprung in den Beginn einer neuen Zeit gelang mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), am 23. Juli 1952 in Kraft getreten. Sie war die Grundvoraussetzung für die Aufhebung des jahrhundertelangen Rivalitätsdenkens zwischen Frankreich und Deutschland. Die Versöhnungsidee Jean Monnets (1888–1979) wurde als reale Politik am 9. Mai 1950 von Robert Schuman (1886–1963) nach Konsultationen mit Konrad Adenauer (1876–1967) der Öffentlichkeit vorgestellt. Der grundlegende Satz des Dokuments lautet: „Durch die Zusammenlegung der Basisproduktion und die Errichtung einer Hohen Behörde, deren Entscheidungen für Frankreich, Deutschland und sich anschließenden Länder verbindlich sind, werden die ersten konkreten Grundlagen einer europäischen Föderation geschaffen, die unerlässlich ist für die Wahrung des Friedens“ (Monnet, 380).

Nach meiner Auffassung war Europa einer Integration nie näher, wenn auch nur sektoral.

Integration wird hier im Sinne Johan Galtungs verstanden als „ein Prozess, bei dem zwei oder mehr politische Akteure einen neuen politischen Akteur bilden“ (Galtung, 375).

Mit der supranationalen Kontrolle über die notwendigen Rohstoffe zur Waffenproduktion begann eine wunderbare Frie-

denperspektive, allerdings nur für einen Teil Europas. Zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte Europas gab es einen solch dauerhaften Frieden zwischen so vielen Völkern Europas. Man kann gar den Kantschen Begriff vom „Zum ewigen Frieden“ (1794) bemühen. Aus Feinden wurden Nachbarn, aus Grenzen Verbindungslinien. Wenn das europäische Projekt nichts anderes erreicht hätte, als Frieden in Europa zu stiften, so hätten sich die Anstrengungen gelohnt. Dies kann nicht oft genug der jetzt lebenden Generation, von der nur noch wenige die Schrecken des Krieges erlebt haben, ins Bewusstsein gerufen werden. „Frieden ist zwar nicht alles, aber ohne Frieden ist alles nichts“ (Willy Brandt, 1913–1992). Allerdings führt uns die Ukraine (vgl. Kap. 2.3) vor Augen, wie gefährdet der Friede ist, und wie schnell sich mitten in Europa eine gefährliche Eskalationsspirale entwickeln kann. Dabei werden nicht selten Erinnerungen an alte Vorkriegszeiten wach.

Während zu Beginn der 1950er-Jahre der Gedanke nicht abwegig erschien, Europa ohne die sakrosankte Souveränität der Nationalstaaten bauen zu können, verblasste dieser Gedanke zunehmend mit der Konsolidierung der Staaten.

Mit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, in Kraft getreten am 1. Januar 1958, begann das größte Modernisierungsprojekt seit Beginn der Industrialisierung und Napoleon Bonapartes (1769–1821) Aufstieg. Es entstand der größte Wirtschaftsblock der Welt. Damit begann aber auch die Unterordnung künftiger Entwicklung unter ökonomische Effizienz. Im Grunde ist die Europäische Union bis heute das geblieben, was sie von Anfang an war: eine Wirtschaftsgemeinschaft. Von

einer Union im klassischen politikwissenschaftlichen Sinne ist sie nach wie vor weit entfernt.

Dreiig Jahre nach Verabschiedung der Rmischen Vertrge brachte die Einheitliche Europische Akte (EEA) einen wichtigen Fortschritt in den Integrationsbemhungen. Das Europische Parlament, erstmals 1979 von den Brgerinnen und Brgern direkt gewhlt, wurde gestrkt, die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen verbessert, Kompetenzen und das Mehrheitsprinzip auf neue Politikbereiche ausgeweitet.

Der grte Erfolg der Gemeinschaft war die Verabschiedung des Vertrags von Maastricht 1992: „Vertrag ber die politische Union und die Wirtschafts- und Whrungsunion“. Das Parlament entscheidet in Zukunft mit, der Binnenmarkt wird geschaffen, die politische Zusammenarbeit gestrkt, eine gemeinsame Auen- und Sicherheitspolitik angestrebt und die Whrungsidee auf den Weg gebracht.

Im Sinne einer Demokratisierung der Gemeinschaft konnten die im Europaparlament vertretenen Parteien erstmals 2014 mit Spitzenkandidaten fr den Prsidenten der Kommission um die Gunst der Whler werben. Gegenber den bisherigen Gepflogenheiten, den Kommissionsprsidenten in Absprache zwischen den Staats- und Regierungschefs auszuwhlen, war dies demokratiethoretisch ein nicht zu unterschtzender Fortschritt. Man glaubte, Europa knne dahinter nicht mehr zurckfallen. Ein Irrglaube, wie die Wahl Ursula von der Leyens 2019 zur neuen Kommissionsprsidentin zeigte.

Die Einfhrung des Euro als Zahlungsmittel 2002, in nunmehr 19 Lndern, bedeutete einen Integrationsfortschritt und einen europischen Identittszuwachs. Allerdings liegt auch der

unvollendeten Währungsunion der Irrglaube zugrunde, man könne über eine einheitliche Währung Volkswirtschaften einigen. Umgekehrt ist es richtig, erst eine Einigung der Volkswirtschaften macht eine einheitliche Währung möglich, wie historische Beispiele belegen.

2004 wurde die EU um zwölf neue ost- und mitteleuropäische Staaten erweitert. Trotz aller Kritik und bis heute nicht bewältigter ökonomischer Folgewirkungen wurde etwas erreicht: Die hunderte Jahre alte Teilung des geschundenen europäischen Kontinents wurde aufgehoben, ein nicht zu unterschätzender Beitrag für eine europäische Friedensordnung.

Zu den wichtigen Erfolgen kann auch das Abkommen von Schengen (1985) gerechnet werden, das einen wesentlichen Pfeiler des „Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ der Europäischen Union ausmacht. Es nutzte vor allem dem europäischen Binnenmarkt, aber auch jedem einzelnen Mitglied der EU, die dem Abkommen beigetreten sind, mit dem Vorteil ungehinderter Reise- und Niederlassungsfreiheit.

Obwohl die Kulturpolitik eher stiefmütterlich in der EWG/EU behandelt wurde und immer noch wird, hat kaum ein einzelnes europäisches Projekt eine solche Wirkung erzielt wie der Jugendaustausch: Erasmus, Erasmus-Mundus, Leonardo, Tempus, Jugend in Aktion u. a. (vgl.auch: Menasse, 2012, 77). Mit wenig Geld, doch hocheffizient haben diese Projekte das Bewusstsein vieler junger Menschen über gleichwertige kulturelle Unterschiede in Europa geprägt. Eine Hoffnung.

## Defizite

Auf mehreren Ebenen der Europäischen Union lassen sich erhebliche Defizite feststellen. Nach meiner Auffassung liegt der entscheidende Geburtsfehler bei der Gründung des europäischen Projekts in der fehlenden Gewaltenteilung und damit in der gegenseitigen Kontrolle der Gewalten. Seit Montesquieu, also seit etwa 300 Jahren, haben wir gelernt, dass nur eine Gewaltenteilung gegenseitige Kontrolle garantiert und das Omnipotenzstreben der Macht in Schranken hält. In den Römischen Verträgen wird zwar formal mit der Kommission, dem Rat dem Parlament und dem Gerichtshof ein „Organgeflecht“ angedeutet, die Gewaltenteilung suggeriert, aber höchst asymmetrisch angelegt ist.

Machtausübung und direkte demokratische Legitimation driften auseinander. Nach wie vor ist die eigentliche Legislative der EU der Europäische Rat, besonders in der Form der Staats- und Regierungschefs, wenn auch zunehmend unter Mitwirkung des Parlaments. Der Rat bezieht seine Legitimation aus den Wahlen in den Mitgliedstaaten. Jedoch mit zunehmenden Mehrheitsentscheidungen im Rat wird selbst dieser Legitimationsanspruch fraglich. Hierbei offenbart sich ein Legitimationsdilemma insofern, als einerseits Mehrheitsentscheidungen die Effizienz des Systems stärken, andererseits die aus den Mitgliedstaaten abgeleitete Legitimation untergraben.

Das Parlament bezieht zwar seine Legitimation aus europaweiten Wahlen, wenn auch nach nationalen Regeln und nicht grenzüberschreitend. Dies schlägt sich jedoch nicht nieder in einer umfassenden Souveränität der Gesetzgebung und der Bestellung einer Regierung. Solange dies nicht der Fall ist, bleibt

das Demokratiedefizit virulent. Mit einer Änderung ist kaum zu rechnen, weil die Nationalstaaten nicht bereit sind, ihre Souveränität aufzugeben. Noch weniger werden sie bereit sein, den Rat der Staats- und Regierungschefs abzuschaffen. Nach meiner Auffassung wäre dies die einzige Chance, das bestehende EU-System von Grund auf zu demokratisieren.

Ein weiteres Hauptdefizit des europäischen Einigungsprozesses liegt in der fehlenden diskursiven Auseinandersetzung der EU-Eliten mit ihren Bürger\*Innen. Die Völker Europas, die eigentlichen Träger einer zukünftigen europäischen Ordnung, bleiben nun schon 70 Jahre außen vor. Die herrschenden Politeliten wissen, was für ihre Völker gut ist oder nicht. Die Völker wurden zwar mit den Direktwahlen für das Europaparlament formal einbezogen, aber mehr oder weniger ohne Wirkung. Von Beginn an war das Projekt Europa eine Angelegenheit der europäischen Eliten, an dem der „normale“ Mensch keinen Anteil hatte und auch heute noch nicht hat (vgl. dazu: Habermas, 78 f.). Die Europäische Union ist ein Rückfall in „vorkonstitutionelle“ Verhältnisse. „Jenes Defizit [der Demokratie] ist also nichts weiter als ein vornehmer Ausdruck für die politische Entmündigung der Bürger“ (Enzensberger, 51 f.).

Da es keine europäische Öffentlichkeit gibt, weil Diskurse und Kommunikation aber an Verstehen durch Sprache gebunden sind, bleiben Informationen über Europa immer national gefärbt. Meinungs- und Willensbildung über Europa vollziehen sich in Parteien, Parlamenten, Verbänden, Nicht-Regierungsorganisationen. Dies findet für die Union nur rudimentär statt.

Eine europaweite zivilgesellschaftliche Infrastruktur existiert nicht einmal in Ansätzen. Eine solche Infrastruktur ist aber für jedes demokratische Gemeinwesen unerlässlich. Gleicher Informationszugang für alle europäischen Bürger\*Innen ermöglicht erst die notwendige Partizipation und somit die Akzeptanz von Entscheidungen.

Die vornehmliche Konzentration der Brüsseler Behörden auf ökonomische Sachverhalte, marktrational und bürokratisch hat bisher wenig Raum für die zunehmend wohlfahrtsstaatlichen Notwendigkeiten übrig. Das heutige Europa ist mehr oder weniger ein wirtschaftliches Europa geblieben, was es von Anfang an war. „Was mich am meisten beunruhigt, ist die himmelschreiende Ungerechtigkeit, die darin besteht, dass die sozialisierten Kosten des Systemversagens die verletzbarsten Gruppen am stärksten treffen“ (Habermas, 99).

Da die gegenseitige Blockade zwischen Föderalisten und Unionisten, ein Streit seit der Haager Konferenz von 1948, nicht auflösbar ist und nur kleinste funktionalistische Fortschritte im Einigungsprozess zulassen, gehen wir davon aus, dass mit den Nationalstaaten Europa nicht zukunftsfähig ist. „Entweder geht das Europa der Nationalstaaten unter, oder es geht das Projekt der Überwindung der Nationalstaaten unter“ (Menasse, 107).

Die Nationalstaaten könnten allerdings der guten europäischen Sache einen letzten Dienst erweisen, indem sie sich im Sinne Hegels (1770–1831) aufheben, also auflösen und auf einer höheren Ebene in einer europäischen Republik aufgehen.

## 5.2 Die doppelte Systemkrise

Der Nationalstaat und mit ihm die nationalstaatlich basierte Europäische Union befinden sich in einer Mehrebenenkrise – institutionell, finanziell, ökonomisch, sozial, wertorientiert, sinnhaft – kurzum in einer systemischen Existenzkrise (vgl. Kap. 2 des Buches; Böttcher, 2019, 503 ff.; Böttcher, 2016, 190).

Europa hat in seiner 70-jährigen Geschichte viele Krisen mehr oder weniger erfolgreich bestanden. Das System wurde aber nie in Frage gestellt. Diese Krise, in der wir uns jetzt befinden, ist anders als alle bisherigen. Sie kann nicht mit einem Formelkompromiss geregelt, schon gar nicht gelöst werden. Wir haben es mit einer Systemkrise epochalen Ausmaßes zu tun, einem Übergang von einer historischen Phase in eine andere. Sie ist vergleichbar mit den ganz großen Umbrüchen in der Vergangenheit, wie etwa der Neuordnung nach dem 30-jährigen Krieg 1648 oder der Französischen Revolution und deren Folgen 1789. Die derzeitige Krise rüttelt an den Fundamenten der westlichen Gesellschaften, aber auch an denjenigen weltweit. Wir stehen ohne Orientierung da, ohne Perspektiven, wie wir in Zukunft leben wollen.

Nach Auflösung der antagonistischen Ideologien – hier der Kapitalismus, dort der Kommunismus – damit einhergehend der Auflösung der Sowjetunion, glaubte man, der Kapitalismus habe nun endgültig den Kommunismus besiegt. Man glaubte, nun könne die Welt in einem kapitalistischen Miteinander aufgebaut werden. Das Gegenteil ist eingetreten: überbordender Nationalismus, Abschottung, Fremdenfeindlichkeit, der unaufhaltsame Aufstieg Chinas und vieles mehr. Dies erzeugt in be-

drohlichem Maße Ratlosigkeit, Angst und Orientierungslosigkeit. Nach meiner Auffassung ist das vorfindliche System nicht reformierbar, sondern kann nur grundlegend im Sinne Hegels (1770–1831) aufgehoben werden, also aufgelöst, um auf höherer Ebene mit einer neuen Qualität zu entstehen (vgl. Kap. 5.4 des Buches).

Der Hauptstörfried für die Neuordnung in einem transnationalen Europa ist der Nationalstaat. Er steckt selbst in der Krise, ist weitgehend erschöpft. Er ist auch die eigentliche Ursache für die Systemkrise, in der sich die EU befindet. Sowohl die Nationalstaaten als auch mit ihnen die Europäische Union leben noch in Zeiten der Staatsräson mit der sakrosankten Souveränität als oberstem Ordnungsprinzip (vgl. Kap. 5.3 des Buches). Nur über eine Verlagerung nationalstaatlicher Souveränität auf die EU-Ebene hätte eine postnationale Demokratie eine Chance gehabt.

Der Nationalstaat hat seine historische Funktion erfüllt, wie zum Beispiel in seiner Rolle bei der Überwindung des Feudalismus. Auch ist er nicht „das letzte Wort der Geschichte“. „Die Nationen [und mit ihnen die Nationalstaaten] sind nichts Ewiges. Sie haben einmal angefangen. Sie werden einmal enden“, wie es Ernest Renan formulierte (Renan, 447). Der Nationalstaat ist an die Nation gebunden, nicht aber die Nation an einen Nationalstaat, wie zum Beispiel die Nationen der Kurden, Schotten, Basken, Katalanen zeigen.

„Der Nationalstaat steht unter einem doppelten Druck. Er wird durch vielfältige Kräfte von innen und außen verändert. Von innen ist er mit wachsendem Loyalitätsschwund

und zunehmender Orientierungslosigkeit seiner Bürger\*Innen konfrontiert, weil er selbst orientierungslos geworden ist. Die Welt, in der der einzelne Mensch lebt, wird ständig unübersichtlicher“ (Böttcher, 2014a, 715).

Der Loyalitätsschwund verdichtet sich in der Kritik der Bürger\*Innen mit dem Gefühl, es gehe in der Gesellschaft nicht gerecht zu. Neben der Bildungsgerechtigkeit, der Steuergerechtigkeit, der Generationengerechtigkeit steht vor allem die Verteilungsgerechtigkeit im Focus. Die Ungleichheit zwischen arm und reich nimmt kontinuierlich zu.

Ähnliches gilt auch auf der europäischen Ebene. Das marktrationale Europa hat es nicht verstanden, die wunderbar humane, europäische Erfindung des Wohlfahrtsstaates in 70 Jahren höchst ökonomischer Effizienz europaweit durchzusetzen. Zum Beispiel wäre es ein Riesenfortschritt, wenn überall in Europa die Menschen vom Lohn ihrer Arbeit leben könnten. Stattdessen treffen „die sozialisierten Kosten des Systemversagens die verletzbarsten Gruppen am stärksten“ (Habermas, 99).

Der Druck von außen auf den Nationalstaat nimmt durch die Globalisierung (vgl. Kap. 2.1) zu, gleichzeitig nimmt seine Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit stetig ab. Er kann seine politischen und ökonomischen Ordnungsvorstellungen nur noch bedingt durchsetzen. Die „Ideologie der Weltmarktgesellschaft“ blendet außer der ökonomischen Dimension alle anderen Dimensionen aus, wie etwa die unerlässliche soziale, die kulturelle, die ökologische, die politische und die zivilgesellschaftliche. Thomas Assheuer bringt es 2002 in „Die Zeit“ auf den Punkt:

„Es ist nicht nur Joseph Stiglitz [Nobelpreisträger für Wirtschaft 2001], der befürchtet, dass die neoliberale Überbietungslogik buchstäblich im Nichts endet. Ständig entdeckt die Abbau-Politik neue Hindernisse und Widerstände, die dereguliert und geräumt, flexibilisiert und gebrochen werden müssen, um die Fließgeschwindigkeit des Kapitals und des Wissens zu erhöhen. Zu Ende gedacht hieße das: Erst dort, wo nichts Altes, nichts Außerökonomisches mehr auffindbar ist, käme die Ökonomie zur vollen Blüte“ (Assheuer, 43).

Die Überbewertung des Ökonomischen – vielleicht aus der Situation der Nachkriegszeit nachvollziehbar – vor allen anderen Lebensbereichen war der eigentliche Geburtsfehler bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Man hat es allerdings nicht im weiteren Verlauf der 70-jährigen Geschichte der sogenannten Europäischen Union verstanden, diesen Geburtsfehler zu beseitigen. Zwar haben Politiker in vielen Sonntagsreden die europäischen Werte wie Gleichheit, Solidarität, Humanität wie ein Mantra vor sich hergetragen. Von der spirituellen Kraft, die davon hätte ausgehen können, ist bei den Menschen nichts angekommen. Stattdessen hat man zum Beispiel auf dem Junigipfel 2018 der Europäischen Union eine „Umwertung der Werte“ (Nietzsche) vorgenommen. Die vertretenen Repräsentanten der Nationalstaaten haben sich nicht geschämt, Internierungslager in Libyen zu finanzieren, um gerettete Bootsflüchtlinge zurückzuschicken; europäische Rechtsgrundsätze aufzugeben, nach denen Flüchtlinge ihre Rechte vor Gericht wahrnehmen können; im Angesicht von 68 Millionen

Flüchtlingen weltweit, bei einer europaweiten Aufnahme und Verteilung von 173 000 (2017) das europäische Projekt als gefährdet sehen (vgl. Kap. 2.2 des Buches).

Man hat weiter europäische Werte verraten, indem man mit sogenannten Demokraten wie dem Türken Recep Tayyip Erdoğan einen zweifelhaften Deal in der Flüchtlingsfrage eingegangen ist und damit erpressbar wurde. Man hat europäische Werte verraten, indem man dem Ungarn Viktor Orbán seine antidemokratischen, illiberalen Angriffe auf das europäische Demokratieverständnis mehr oder weniger folgenlos zuließ und weiter zulässt. Wenn dem Ungarn wie dem Polen Jaroslaw Kaczynski der Respekt vor einem der wichtigsten europäischen Grundwerte, der Rechtsstaatlichkeit, fehlt, wäre es besser, sie verließen die Union, bevor sie andere anstecken. Mit solchen und vielen anderen Umwertungen wie Umwertungsversuchen europäische Werte wird Europa über kurz oder lang in seine Einzelteile zerfallen. Diese wenigen Beispiele von vielen mehr zeigen, wie weit die europäische Sinnkrise schon fortgeschritten ist.

Noch ein Aspekt der Sinnkrise, man könnte auch von einer geistigen Krise Europas sprechen, ist die von Anfang an unbeantwortet gebliebene Frage, was für ein Europa wir wollen, in welchem Europa wir in Zukunft leben und welche Rolle wir in der Welt spielen wollen. Der alte Formelkompromiss, der sich bis heute durch die Präambeln der Verträge zieht, „einen immer engeren Zusammenschluss“ der Völker anzustreben, reicht nicht aus, um die Menschen emotional für Europa zu begeistern. Europa ist Europa, wenn es Gefühl ist. In siebzig Jahren konnte man sich nicht dazu durchringen, sich auf den Satz zu

einigen: „Die Völker Europas schließen sich zusammen“. Es fehlt als eine Finalitätsbestimmung für Europa, um Sinn zu geben. Die Menschen wissen nicht, wo die Reise hingeht. Es fehlen Ziele und Visionen. Wo aber keine Vision ist, „wird das Volk wild und wüst“, wie es König Salomon (10. Jh. v. Chr.) schon vor mehr als dreitausend Jahren wusste.

Zusammenfassend stellen wir fest:

Die Völker Europas zu vereinen, war, ist und bleibt eine brillante Idee, die jedoch nie in der Wirklichkeit in ihrer vollen Möglichkeit angekommen ist. Von den Erbauern der ersten Stunde war sie gut gedacht, aber von den Nachfolgern schlecht gemanagt, zu einseitig ökonomisch, zu neoliberal, zu elitär, zu verkopft. Politisch und sozial ist sie ein Torso geblieben. Dies liegt ganz besonders an der fehlenden Bereitschaft der Nationalstaaten, nationale Interessen dem Gemeinschaftsinteresse unterzuordnen oder, anders ausgedrückt, Souveränität im notwendigen Maße auf die Union zu übertragen. So kann man auch die Krise, in der wir stecken, eine Krise der Souveränität nennen (vgl. Bali-bar, 2003, 220f./Balibar, 2016, 244 ff.). In der derzeitigen Form gemeinsamer Entscheidungsfindung in der EU wird Souveränität durch kollektive, meist einstimmige Beschlüsse der Staats- und Regierungschefs ausgeübt. Jeder Mitgliedstaat kann bei Angelegenheiten, die in seinem nationalen Interesse liegen, mit einem Veto die Beschlussfassung blockieren.

Nationalstaat und Nationalismus gingen im Laufe der Geschichte eine symbiotische Verbindung ein. Der zunehmende aggressive Nationalismus, eine der wesentlichen Ursachen für

die Systemkrise, gaukelt Rückzug auf den anheimelnden Nationalstaat vor, verspricht Abschottung vor all dem, was national nicht eigen ist, einhergehend mit Fremdenfeindlichkeit. Er bedroht unsere in einer jahrhundertelangen Kulturgeschichte erworbenen Werte, die unsere Identität ausmachen. Er untergräbt unsere Demokratie. Nationalismus und Transformation des Nationalstaates müssen zusammen gedacht werden (vgl. Kap. 2.5 des Buches).

Die Schlussfolgerung aus der obigen Skizze über die Systemkrise und eine reformunfähige Europäische Union ist, diese neu zu gründen. Die sogenannten Realisten werden mich einen Utopisten nennen. Aber, was die Idee von einem anderen Europa verheißt „wird dann in Zukunft Wirklichkeit, wenn es in der Zeit verkündet wird, da es noch unmöglich scheint“ (Hommes, 157; vgl. auch: Kap. 4 des Buches).

Ich kann mich voll und ganz Oskar Negt anschließen, wenn er am Ende seines Buches „Der politische Mensch“ feststellt: „nur noch die Utopien sind realistisch“ (Negt, 560).

Als realistische Vision schlage ich die Neugründung Europas in einer regionalisierten Republik vor.

## 5.3 Ideologische Grundzüge von Staatlichkeit

### Die alte Staatsraison

Jahrhunderte lang bestimmten Ideologien wie Staatsraison und Souveränität das Fundament der heutigen Staatenwelt. An einigen Fixpunkten politischen Denkens wollen wir dies kurz verdeutlichen (vgl. Böttcher, 2014, 2 ff.).

Der „Personenverbandsstaat“ des Mittelalters wurde im Frieden von Münster und Osnabrück 1648 endgültig durch den Territorialstaat abgelöst. Theoretische Voraussetzungen finden wir bei Niccolò Machiavelli (1469–1527):

„Bei den Handlungen aller Menschen und besonders der Fürsten, wo es keinen Richterstuhl gibt, Beschwerde zu führen, sieht man auf den Erfolg. Ein Fürst trage daher Sorge zu siegen und den Thron zu behaupten, die Mittel werden immer für ehrenvoll gehalten und von Jedermann gelobt werden, denn der Pöbel läßt sich immer vom Scheine hinreißen und vom Ausgang der Sache“ (Machiavelli, 176 f.).

Als Begriff taucht „Staatsraison“ erstmalig zu Beginn des 16. Jahrhunderts bei Francesco Guiccardini (1483–1540), einem Freund Machiavellis, auf in dessen „Dialogo del Reggimento di Firenze“. Im Hinblick auf eine Art italienisches Commonwealth werden dort unterschiedliche Staatsformen untersucht.

Als weiterer Italiener in diesem Dreierbund muss Giovanni Botero (ca. 1540–1617) genannt werden. In seinem Werk „Della Ragion di Stato“ (1589) sah er als oberstes Staatsziel den Staatserhalt. Staatsraison definiert er als „die Kenntniss und den Ge-

brauch der Mittel und Maßnahmen, die erforderlich sind, um einen Staat zu gründen, zu erhalten und zu vergrößern“ (zit. b. Münkler, 192).

Mit der neuen Staatlichkeit bildet sich auch die Staatsraison heraus. Gekennzeichnet war diese durch Institutionen im Kernbereich der Herrschaft, die den Bestand einer Gemeinschaft in Raum und Zeit garantieren. Die vorhergehende Herrschaftsform, geprägt durch ein Netz persönlicher Beziehungen, wurde durch überpersönliche, dauerhafte Treue- und Loyalitätsverpflichtungen von Personen auf Institutionen und die sie tragende Idee verlagert (ibid., 172 mit Bezug auf Strayer).

Daneben spielte die Kriegsfinanzierung eine wichtige Rolle. In Friedenszeiten konnte der Staat durch Eigenmittel finanziert werden. Um Kriege zu führen, musste er eine heilige, besser unheilige Allianz mit dem Geldadel eingehen. So finanzierte Anton Fugger (1493–1560) zum Beispiel die Türkenkriege Ferdinand I. 1534 und den Smalkaldischen Krieg 1547. Girolamo Franchetta (1558–1620) unterscheidet so auch konsequenterweise zwischen „ragione di stato“ und „ragione di guerra“. Michael Stolleis geht noch einen Schritt weiter, wenn er feststellt, der moderne Staat sei als Kriegsstaat in die Geschichte getreten (vgl. Stolleis, 68 ff.).

Als drittes charakteristisches Element dieser Staatlichkeit sei die zunehmende Ausweitung und Bürokratisierung des Staatsapparates angeführt (vgl. ibid., 69). Die Ausweitung der Staatsaufgaben konnte nicht mehr aus den personellen, unmittelbaren Ressourcen der Herrscher bewältigt werden. Somit wurde die neue Beamtenschaft zu politischen Mitträgern des Staatsapparates als Teil der Staatsraison. Von nun an gab es so etwas

wie eine doppelte Loyalität der Angehörigen des Staatsapparates, zum einen dem Herrscher gegenüber, zum anderen dem Staat als Institution gegenüber (vgl. Münkler a, 191). Die staatliche Selbsterhaltung, unabhängig vom jeweiligen Herrscher, wurde zum dominierenden Imperativ. Der Herrscher wurde „dem Imperativ Staatlicher Selbsterhaltung“ unterworfen, er wurde quasi „verstaatlicht“ (vgl. Münkler b, 191).

Soweit einige Bemerkungen zur Staatsraison im Innenverhältnis. Durch die Gedanken des Hugenottenführers Henri de Rohan (1574–1638) wurde erstmals die zweite Seite der Staatsraison, deren Außendimension, in die politische Theorie eingeführt. Neben dem Staatserhalt nach Innen wurde der territoriale Zuwachs des Staates als wichtiges Staatsziel in die Raison integriert. Innen- und Außenpolitik wurden gleichberechtigte Elemente der Staatsraison (vgl. Schnur, 18 ff.). Allerdings ist im frühneuzeitlichen Staat auch die Handlungskompetenz nach außen durch die inneren Interessen bestimmt. Sie unterliegt keinerlei Einschränkungen. Bei Rohan deckt sich das Privatinteresse des Fürsten mit dem Staatsinteresse, selbst wenn er nur aus Eigeninteresse handelt (vgl. Salomon, 121 ff.). Voraussetzung für außenpolitisches Handeln bei sich wandelnden inneren und äußeren Umständen war die Fähigkeit, Hilfe zu gewähren oder Neutralität zu gewähren. Kritik entzündete sich an der Frage, dass nach der Maxime der Staatsraison das politische Ziel nicht „gesellschaftlich, sondern ausschließlich funktional auf den Fürsten als Positionsinhaber orientiert war“ (Behnen, 180).

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entzündete sich die Idee der Staatsraison vor allem an der Auseinandersetzung zwi-

schen Ständen und Zentralgewalt. Immer mehr Widerstand organisierte sich gegen die Zentralisierungsbestrebungen des frühabsolutistischen Staates (vgl. Münkler a, 118). Die Frage, ob die Staatsraison mit der reichsständigen Verfassungskonstruktion kompatibel sei, wird von Philip von Chemnitz (1605–1678) verneint. Für ihn war das Reich weder eine Monarchie, noch stand der Kaiser über den Ständen. Er war lediglich ausführendes Organ des Reichstages. Die Souveränitätsrechte oblagen den Reichsständen in ihrer Gesamtheit. Mit der Forderung nach einer Art föderativem Recht für die Reichsstände war ein neues völkerrechtliches Verfassungselement geboren (vgl. Behnen, 177 ff.).

Je stärker die Gesellschaft mit ihren Bedürfnissen – die unterschiedlichen Interessen weiter Teile der Bevölkerung, die Interessengegensätze zwischen Regierenden und Regierten, zwischen Staats- und Privatangelegenheiten – bei staatlichem Handeln berücksichtigt werden musste, desto mehr verblasste die Staatsraison. Durch die Verknüpfung von Staat und Recht mit der Dominanz des Rechts, dem auch der Staat unterworfen ist, wurde die Staatsraison endgültig überwunden. Jedoch scheint sie mir im kollektiven Gedächtnis einiger Regierenden nicht ganz verschwunden. Ein gutes Beispiel dafür ist der immer wieder zitierte Satz, die Shoah sei ein Teil deutscher Staatsraison.

Auch lebt in gewisser Weise im sakrosankten Souveränitätsanspruch der Nationalstaaten die Staatsraison fort.

## Die alte Souveränität

Staatsraison und Souveränität gingen zu Beginn des modernen Staatsverständnisses eine symbiotische Beziehung ein. Während

die Staatsraison im öffentlichen Diskurs eher eine Nebenrolle spielt, ist dies anders bei der Souveränität.

Die systematische Entfaltung des Souveränitätsverständnisses können wir an einer Jahreszahl festmachen. 1576 erschienen in Paris *Six livres de la République* von Jean Bodin (1529/30–1596), das vielleicht wichtigste Werk über Politik seit Aristoteles (vgl. *Encyclopaedia Britannica*, Vol. IV, 110).

Die rechte Ordnung menschlichen Zusammenlebens ist der moderne Territorialstaat mit der Familie als Keimzelle. Die Staatsidee beginnt sich an der Gerechtigkeitsidee zu orientieren. Neben dem „privaten Recht“ wurde das „öffentliche Recht“ eingerichtet. Es existieren Privateigentum (*le propre*) und das Staatseigentum (*le commun*) institutionalisiert nebeneinander. Das Gemeinsame im Staat erfordert eine souveräne Gewalt, um Privat- und Staatseigentum zu verwalten. Die souveräne Gewalt ist die Gesetzgebungsgewalt. Sie ist juristisch nicht weiter ableitbar. Bodin unterscheidet zwischen Recht und Gesetz, wobei letzteres nachgeordnet ist. Mit dieser Unterscheidung unterwirft er auch den Souverän dem meta-positiven Recht (vgl. Denzel, 256 ff.).

Im Inneren übt der Souverän nach Bodin nur dann seine Souveränität rechtmäßig aus, wenn er sich bestimmten Regeln unterwirft. Souveränität stellt das bestmögliche Mittel zu Wahrung des inneren und äußeren Friedens dar. In der Vorstellung Bodins bedingen sich innere und äußere Souveränität, so wie bis in unsere Tage (vgl. Quaritch, 53/64). Die äußere Unabhängigkeit des Souveräns ist durch Rechtsbeziehungen zu anderen Staaten begrenzt. Faktische Machtvollkommenheit besteht nicht. Derjenige ist souverän, der nicht dem Gesetz eines anderen Staates gehorchen muss. Dies bestimmt auch den Grad

der Unabhängigkeit zwischen den Staaten, Über- und Unterordnungen. Hier spielt die Formel der Nicht-Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates des Westfälischen Friedens eine herausragende Rolle für die Entwicklung des Völkerrechts. Es ist der Beginn der Souveränität als „prägender Grundsatz des Koexistenzvölkerrechts“ (Singer, 22).

Im deutschen Sprachraum stand Souveränität als Fachausdruck seit Mitte des 17. Jahrhunderts für Freiheit und Unabhängigkeit eines Fürsten oder eines Landes. Mitte des 18. Jahrhunderts setzte sich der Souveränitätsbegriff im europäischen Völkerrecht endgültig durch. Wie bei Jean Bodin wurde Souveränität als freie, höchste, unbeschränkte und nicht ableitbare Gewalt verstanden, nach innen wie nach außen.

Die Revolution des Denkens in der Aufklärung und deren Manifestation in der Realität der Französischen Revolution veränderten grundlegend die Vorstellung von Souveränität. Vorbereitet wurde dies nicht zuletzt durch die wegweisenden Schriften von Jean-Jacques Rousseau, insbesondere durch *Du Contrat Social* von 1762. Bis dahin war der Begriff Volk minderwertig gegenüber dem der Nation. Dies stand ganz im Gegensatz zu dem Begriff „populus“ in der Römischen Republik, verbunden mit dem Stolz, Teil des römischen Volkes zu sein. Rousseau wendete den Begriff Volk ins Positive. Er postulierte die Volkssouveränität. Völlig verlor „Volk“ seine Minderwertigkeit gegenüber „Nation“ in der Romantik. Sie überhöhte den Begriff in eine „ästhetische Kategorie“. Fürstentherrschaft wurde durch Volksherrschaft ersetzt. Der Ruf der Französischen Revolution – Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit – setzte sich mehr und mehr durch – zumindest als Verfassungsnorm. Auf diesen

Prinzipien ruhte die Demokratie als politische Ordnung in den modernen Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts. Nation und Volk verschmolzen zu einer Einheit.

An zwei Beispielen haben wir bis hierhin die Wandlung des Souveränitätsverständnisses kurz verdeutlicht: am Übergang vom Feudalstaat zum Territorialstaat und an dem in der Aufklärung entwickelten Begriff der Volkssouveränität.

Noch ein paar Bemerkungen zum Souveränitätsverständnis im 21. Jahrhundert.

Noch bis zum Zweiten Weltkrieg war das internationale System der Staaten untereinander durch Unabhängigkeit geprägt. Bündnisse gingen die Staaten nur zeitlich befristet ein, meist in Kriegsbündnissen. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich immer stärker die Erkenntnis durch, dass Abhängigkeit der Staaten voneinander das internationale System kennzeichnet.

Bis in unsere Tage sind die Nationalstaaten nicht bereit, aus dieser Erkenntnis notwendige Konsequenzen zu ziehen, nämlich, aus mehreren politischen Akteuren einen politischen Akteur zu bilden. (vgl. Galtung, 375 ff.). Das wäre dann eine wirkliche Integration gewesen. Wie uns der europäische Versuch, Europa zusammenzuschließen, lehrt, beharren die Nationalstaaten mehr oder weniger auf ihrer klassischen Souveränität. Es ist unübersehbar, dass der Nationalstaat immer weniger in der Lage ist, die großen Probleme der Menschheit – wie Umwelt- und Klimakrise; Kontrolle der Kapitalflüsse; bedrohliche Krankheiten; Energie- und Wasserversorgung; internationaler Terrorismus; überbordender Nationalismus; Erhalt der Biodiversität – zu lösen. Dennoch hält er an seiner Souveränität fest, obwohl es längst nur noch eine Scheinsouveränität ist.

Wie in vielen anderen Bereichen menschlichen Zusammenlebens, die sich in einem fundamentalen Änderungsprozess befinden, fehlen uns adäquate Begriffe, um den Wandlungsprozess angemessen zu beschreiben. „[...] Ganze Wörterbücher des Gesellschaftlichen und des Politischen [sind] veraltet – aber ihre Begriffe [werden] weiter verwendet“ (vgl. Beck, 466; auch Singer, 25).

Man kann es auch so ausdrücken: Wir versuchen mit Begriffen des 19. Jahrhunderts das, was uns im 21. Jahrhundert erwartet, zu erklären. Zu solch veralteten Begriffen gehört auch die Souveränität.

### **Eine neue Staatlichkeit mit der Regionsräson**

In vielen heute vorherrschenden politischen Systemen ist die Stellung des Menschen geprägt durch Demokratie als Staatsform, eine konservative Sichtweise.

In dem zukünftigen System, das wir anstreben, ist sie durch eine Demokratie als Lebensform gekennzeichnet, eine radikal-demokratische Sichtweise.

Für die Vertreter einer Demokratie als Herrschaftsform ist diese wie die Monarchie oder die Aristokratie auch nur eine Herrschaftsform. Echte Demokratie kann lediglich durch Repräsentation praktiziert werden. Das Grundprinzip einer Repräsentation in diesem Sinne besteht darin, dass die Regierenden den Regierenden für eine gewisse Zeit ein Amt übertragen. Während der Zeit der Machtübertragung sollen sich die Wähler möglichst wenig in die Entscheidungen der Amtsträger einmischen. Wähler und Gewählte schließen quasi einen Vertrag auf Zeit, an den sich die Vertragspartner zu halten haben. Für

den vormaligen Freiburger Politologen Wilhelm Hennis (1923–2012), einen Repräsentanten dieses Ansatzes, ergibt sich damit die Logik: die zentrale Kategorie seiner Demokratievorstellung ist nicht die Volkssouveränität, sondern das Amt. Mit dem Begriff Amt wird der gesamte Regierungsbereich abgedeckt. Indem der Wähler ins Amt beruft, ordnet er sich gleichzeitig dem Amtsinhaber unter (vgl. Hennis b, 11).

Eine weitere wichtige Kategorie in dieser Auffassung besteht darin, dass es so etwas gibt wie eine „natürliche Ungleichheit“ zwischen Menschen. Sie leugnen damit quasi den Gleichheitsgrundsatz jedes Demokratieansatzes. Der Versuch einer Aufhebung natürlicher Ungleichheit ist für Vertreter dieses Demokratieansatzes „eine Revolte gegen die Natur“ (vgl. Hennis a, 39). Zudem ist Demokratisierung a priori eine irreführende Vokabel mit ideologischer Substanz aus dem marxistischen Sprachgebrauch. Todsünde und Utopie ist es zugleich, die Aufhebung der Herrschaft von Menschen über Menschen zu fordern. Der angebliche Prozesscharakter von Demokratisierung ist ein falsches gedankliches Konstrukt, da das Endprodukt jeder Demokratisierung Demokratie heiße. Danach leugnen diejenigen, die Demokratisierung fordern, die Tatsache, dass wir bereits in einer Demokratie leben. Das ist logisch und richtig gedacht.

Der Soziologe Helmut Schelsky (1912–1984), einer der führenden Vertreter seines Faches in Nachkriegsdeutschland, argumentiert in ähnliche Richtung, wenn er der Freiheit den Vorrang vor der Gleichheit einräumt, von der Brüderlichkeit ganz zu schweigen. Die Forderung nach mehr Gleichheit in Willy Brandts Regierungserklärung von 1969: „Wir wollen mehr Demokratie wagen“ (Brandt, 1969) macht er für die Polarisierung

in der damaligen Bundesrepublik verantwortlich. "Festzuhalten ist [...], daß die Tendenz, mehr Demokratie im Sinne der höheren Beteiligung der Bevölkerung an der politischen Willensbildung bezahlt werden muß, mit der Tendenz: mehr Konflikt, weniger Rationalität, mehr Herrschaftsansprüche, weniger Sachlichkeit, vor allem aber als durchgehende Politisierung mit der Tendenz nach zentralistisch-totalitärer Machtdurchsetzung" (Schelsky, 7).

Die Scheidung von politischem Staat und bürgerlicher Gesellschaft ist die wesentliche und bedenklichste Grundvoraussetzung in diesem Demokratieansatz. Die Forderung, gesellschaftliche, konfliktorientierte Interessen vom politischen Herrschaftsapparat abzuschirmen, läuft darauf hinaus, jede Herrschaft als unangreifbar und nicht als unabdingbar legitimierungsbedürftig anzusehen. Es wird der Fähigkeit des Menschen misstraut, sein Leben selbst zu bestimmen. Die Freiheit des Einzelnen wird nur als Abgrenzungszweck gegenüber dem Staat verstanden. Die Behauptung, eine Verwirklichung von mehr Gleichheit bedeute zwangsläufig eine Einschränkung von Freiheit, ist ein Glaubenssatz. Mir erscheint dies eher ein Scheinargument, um die Privilegien und die Freiheit weniger zu garantieren.

Die Lösung von Problemen einzig unter dem Gesichtspunkt sachbezogener Entscheidungen anzugehen, ohne die politische Machtautorität, die Wertentscheidungen einleitet, mit einzubeziehen, ist für Richard Löwenthal (1908–1991) „eine anti-demokratische Ideologie“ (Löwenthal, 45).

Diesem konservativen Ansatz einer Demokratie als Herrschaftsform ist der radikal-demokratische Ansatz einer De-

mokratie als Lebensform diametral entgegengesetzt. Teilung und Kontrolle von Herrschaft sowie eine befreiende Selbstbestimmung von nicht legitimierten Sachzwängen sind die Konstituanten dieses Demokratiekonzepts (vgl. bes. Vilmar 1973). Demokratie wird als die für alle Lebensbereiche durchgängige Lebensform verstanden, das Ziel ist hochgesteckt. Es gilt im Endstadium, die Beherrschung des Menschen durch den Menschen aufzuheben. Mit diesem Ansatz wollen wir in einer regionalisierten Republik ein anderes europäisches System vorschlagen. Akzeptiert man als Ziel jeder Demokratisierung die Aufhebung von Herrschaft über Menschen, glaubt man weiter, dieses Ziel durch einen revolutionären Akt nicht erreichen zu können, dann bleibt als Lösung nur, möglichst viele Menschen für diese Idee der Demokratisierung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu gewinnen. Demokratie in diesem Sinne ist mit fünf Prozent der Bevölkerung nicht zu verwirklichen. Die wenigen Aktiven sind nicht nur überfordert, sondern wieder bereits Demokratieelite, also in unserem Sinne ein Widerspruch in sich.

Fritz Vilmar (1924–2015) will Demokratisierung durch Partizipation erreichen, was auch wahrscheinlich die einzige Möglichkeit ist, unsere derzeitige repräsentative Demokratie zu verändern. „In dem Maße, wie wir demokratische Strukturen, d. h. reale Partizipationsrechte und -möglichkeiten schaffen, vervielfachen wir die Chancen zum gesellschaftlichen Engagement, deren Wahrnehmung wiederum politisierend, bewußtseinsbildend, aktivierend wirkt – andererseits erzeugt politische Bewußtseinsbildung und Aktivierung politischen Druck zur Durchsetzung weiterer demokratischer Strukturen“ (Vilmar, 141).

Gesamtgesellschaftliche Demokratisierung hängt davon ab, wie stark jeder Mensch, der in der Region lebt, bereit ist, sich für die gemeinsame Sache zu engagieren. Der Partizipationsgrad ist die Messlatte dafür, wie weit eine Demokratisierung fortgeschritten ist. Der Aktivbürger, der für eine solch neue Staatlichkeit notwendig ist, muss natürlich erzogen werden. Die daraus entstehende Forderung ist eine durchgehende politische Bildung in unseren Bildungssystemen, vom Kindergarten bis zur Universität. In der Demokratie als Lebensform ist Einmischung das entscheidende Prinzip. Den Menschen wird zuge-  
traut, ihr Leben selbst zu bestimmen. Maßstab und Grenze der Selbstbestimmung ist die Selbstbestimmung des Mitmenschen. Die Lösung gemeinsamer Probleme erfolgt betroffenheitsnah. Diese Art Demokratie beginnt in einer kleinräumigen lokal-  
regionalen Gesellschaftsordnung. Darauf lässt sich dann ein fö-  
deratives Europamodell aufbauen mit einer von der Basis kom-  
menden subsidiären Kraft direkter Demokratie und kultureller  
Autonomie. Diskursive Kommunikation und fairer, gerechter  
Interessenausgleich mit der Bürgerin und dem Bürger als Zen-  
tralinstanz dieser Demokratie.

Zum Abschluss dieses kleinen Kapitels versuchen wir noch die Begriffe Region und Regionsräson zu definieren. Damit bekommen wir dann auch den theoretischen Rahmen für das folgende Kapitel 5.4. Dort machen wir einen praktischen Vor-  
schlag für Elemente einer zukünftigen Europäischen Republik. Wir beginnen mit Frankreich und Deutschland als dem Fun-  
dament einer Europäischen Republik.

Ganz allgemein kann man eine Region als ein geographisch  
umfasstes Gemeinwesen definieren, in dem die Interessen al-

ler seiner Mitglieder im offenen politischen Diskurs befriedigt werden. Die Region ist der „Fleck auf der Welt“, wo ihre Bewohner „Bürger im vollen Sinne“ sind. Zu dieser Sinnggebung gehört insbesondere Kultur (vgl. Burckhardt, 81 f.). „Kultur ist nicht mehr das, wovon wir leben. In erheblichem Maße ist es auch, wofür wir leben. Liebe, Beziehungen, Erinnerung, Verwandtschaft, Heimat, Gemeinschaft, emotionale Erfüllung, geistiges Vergnügen, das Gefühl einer letzten Sinnhaftigkeit – [...]“ (Eagleton, 182). Region und Europa in unserem Sinne haben ein gemeinsames Band, nämlich beide sind nur dann wirklich tragfähig, wenn sie Gefühl sind.

Die Regionsräson (als Begriff erstmals 2000 von mir geprägt) liefert den ordnungspolitischen Rahmen für die zu entwickelnde Staatlichkeit. Sie ist zugleich Orientierung für das Verhalten aller in der Region lebenden Menschen wie auch inhaltliches Moment, deskriptives Instrument und prognostisches Potential.

Hinsichtlich der Leitfrage nach den Randbedingungen, um Regionsräson als analytische Kategorie in der europapolitischen Wissenschaft einzuführen und benutzen zu können, beziehe ich mich auf den „Scheidebegriff“ von Paul Weihnacht (vgl. 71). Er hat ihn zwar am Begriff der Staatsraison entwickelt, doch dieser trägt auch für die Regionsräson. Einerseits versteht er darunter die Aufspaltung einer Gemengelage, andererseits die kritische Aufmerksamkeit, die dem aus dieser Aufspaltung entstehenden Nutzen zuteilwird.

Die Aufspaltung der heutigen, teils unübersichtlichen Gemengelage der Europäischen Union mit vielfältig unterschiedlichen Entscheidungsstrukturen und Kompetenzen verlangt zunächst eine durchgängige Organisation Europas in Regionen.

Dies gilt für alle Staaten, die bereit sind, sich an einem neugegründeten anderen Europa zu beteiligen. Diese durchstrukturierte, nach gleichen Kriterien vorgenommene Neueinteilung Europas ist notwendige Voraussetzung für deren Funktionsfähigkeit. In einem abgestuften Föderalismuskonzept bekommen die Regionen die erforderliche Autonomie mit entsprechender Finanzausstattung. Kann diese nicht durch Eigenmittel gedeckt werden, muss ein solidarischer Finanzausgleich erfolgen. Ohne eine solche Solidarität kann das System nicht funktionieren.

Die zweite Leitfrage bezieht sich auf die Regionsräson mit ihren wichtigen Problemkomplexen, Zielperspektiven, Berechtigungen und operativen Strategien in einem abgestuften Souveränitätskonzept. Wie funktioniert die öffentliche Gewalt in einer regionalen Gesellschaftsordnung? Wie bereits oben angedeutet, geht mit einer weitgehenden Regionalisierung in einem anderen Europa eine größere Vergesellschaftung des Gemeinwesens einher. In dem Maße, in dem Regionen für die eigene Anwendung öffentlicher Gewalt zuständig werden, müssen sie auch die notwendigen öffentlichen Grundaufgaben übernehmen. Peter Pernthaler unterscheidet vier solcher Grundaufgaben (191/268):

- Bei allen Dezentralisierungsbestrebungen muss Rechtsschutz, Rechtssicherheit, Rechtsgleichheit und Freiheit gesichert werden.
- Die geforderte Friedenssicherung nach außen obliegt bei unserem Modell der supranationalen Ebene.

- Die Region ist Träger einer funktionsfähigen Wirtschafts- und Sozialordnung. Eine Rahmengesetzgebung garantiert ähnliche Lebensbedingungen in den Regionen.
- Garantiert wird jeder Region die volle kulturelle Autonomie. Die gilt natürlich auch für die dort lebenden Minderheiten.

Diese vier Grundaufgaben sind wesentlicher Bestandteil des Demokratiegebots Lebensform, das nur nahe beim Menschen der Vereinten Regionen seine Chancen hat.

Die Radikalität der Systemänderung besteht in der Aufhebung der Nationalstaaten im Hegelschen Sinne, in der Auflösung und Entstehung einer neuen Staatlichkeit mit neuer demokratischer Qualität. Die neue Staatlichkeit wird in einer Verfassung grundgelegt. Die neue demokratische Qualität wird durch die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips als Strukturprinzip erreicht. Dies wiederum ermöglicht eine Verwirklichung der Demokratie als Lebensform für jedes Individuum.

Als Definition für Regionsräson bieten wir mehrere an, ohne dass diese sich widersprechen. Vielmehr sind sie komplementär, lediglich auf unterschiedlichem Abstraktionsniveau angesiedelt. Hierbei bewegen wir uns vom Abstrakten zum Konkreten:

Die Regionsräson ist die Vergesellschaftung der Staatsraison.

Regionsräson bedeutet unter Zugrundelegung des Strukturprinzips Subsidiarität auf subnationaler Ebene, also in einem verfassungsgemäß abgesicherten föderativen europäischen Gefüge, den Regionszweck nach eigenen Regeln zu bestimmen.

Die jeweilige Region lebt nach eigener Räson unter Einsatz ihrer endogenen Potentiale, der Berücksichtigung ihrer eige-

nen Besonderheiten in kultureller und weitestgehend politischer Selbstbehauptung und Selbstverwirklichung.

Gemeinsam bilden die Vereinten Regionen Europas ein neues variables Gesellschaftssystem heraus, eine Föderation neuer Art. Sie wirkt als lebendiger Regionalismus, nahe beim Alltag der Menschen, der mit solidarischer und partizipativer Beteiligung aller Betroffenen die anfallenden Probleme zu lösen vermag.

## 5.4 Europa – Eine regionalisierte europäische Republik

### Prolog

Johannes Althusius (1563–1638):

„Zugrunde liegt allem Politischen die Gemeinsamkeit des Lebens, die menschliche Vergemeinschaftung, die Lebensgemeinschaft, in der die Menschen, als im Zustand des miteinander sich befindende Wesen, als Mitlebende, als Gemeinschaftswesen, je immer schon sind – sei es durch ein ausdrückliches Übereinkommen oder ein stillschweigendes Übereinstimmen – zur Vermittlung dessen, was zum Führen eines gemeinsamen Lebens förderlich und unentbehrlich ist“ (zit. b. Winters, 171).

„Politik ist die Kunst, die Menschen in einer Gemeinschaft zu verbinden, sie zu vergemeinschaften in einer *cosoziativo* [Genossenschaft], die es ihnen ermöglicht, miteinan-

der zu leben und voneinander Hilfe und Nutzen zu erhalten“ (zit. b. Friedrich, 13).

Hermann Schulze-Delitzsch (1808–1883):

„Mit der Einordnung ihrer Glieder [der Genossenschaften] in eine machtvolle Gemeinschaft vereinigen sie den freiesten Spielraum für das individuelle Gebaren, die Eigenart eines Jeden. Gerade in der Solidarität, dem Entstehen Eines für alle und Aller für Einen, bieten sie dem Einzelnen erst die sichere Unterlage für seine persönliche Geltung, in der Gegenseitigkeit die beste Gewähr für seine Selbstständigkeit. [...] Aber nicht bloß die Solidarität der Pflicht, wie sie sich in dieser Haft kund gibt – nein, ganz besonders die Solidarität des Rechts gilt uns als der eigentliche Schlußstein der Organisation, der es hauptsächlich bewirkt, daß die freie Persönlichkeit in der Gesamtheit nicht untergeht, sondern die beste Stütze in ihr findet. Die vollste Selbstbestimmung und Selbstverwaltung unter unmittelbarer Beteiligung aller Genossen bei Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten sind es, welche schon damals den Gipfelpunkt des Ganzen bildeten, [...] Der Geist der freien Genossenschaft ist der Geist der modernen Gesellschaft“ (572 f./586).

Ernst Friedrich Schumacher (1911–1977):

„Was heißt denn Demokratie, Freiheit, Menschenwürde, Lebensstandard, Erfüllung? Geht es dabei um Güter oder Menschen? Selbstverständlich geht es um Menschen. Doch Menschen können nur in kleinen, überschaubaren Gruppen sie selbst sein. Wir müssen daher lernen, uns gegliederte Strukturen vorzustellen, innerhalb derer eine Vielzahl kleiner Einheiten ihren Platz behaupten kann. Wenn unser wirtschaftliches Denken das nicht erfaßt, dann taugt es nicht. Kann es über seine ungeheuren Abstraktionen: Sozialprodukt, Wachstumsrate, Kapitalkoeffizient, Kosten-Nutzen-Analyse, Mobilität der Arbeitskräfte, Kapitalbildung nicht hinausgehen und keine Verbindung zur menschlichen Wirklichkeit: Armut, dem Gefühl der Vergeblichkeit, der Entfremdung, Verzweiflung, Zusammenbruch, Verbrechen, Fluchtbewegungen, Streß, Zusammenballung, Häßlichkeit und Tod der Seele herstellen, müssen wir die Wirtschaftswissenschaft zum alten Eisen werfen und ganz neu anfangen“ (64).

Denis de Rougemont (1906–1985):

„Ich glaube, [...], daß Europa der Staaten die Quadratur des Kreises, ein Widerspruch in sich selbst, ein Verein von Misanthropen ist. Wenn der Nationalstaat das Hindernis ist – wie er selbst seit drei [jetzt schon seit sieben] Jahrzehnten mit schöner Beharrlichkeit demonstriert – dann liegen in

der regionalen Antithese alle unsere Chancen, die Chancen zu einer Vereinigung unserer Völker, [...].

[...] Es ist also die Aufgabe Europas, am Ende des 20. Jahrhunderts [im 21. Jahrhundert] am gelebten Beispiel der Regionen zu zeigen, daß der Nationalstaat ein überholtes, überdies tödliches [...] Konzept ist“ (281 f.).

Cyril Nothcote Parkinson (1909–1993):

„Das Europa von morgen wird nur lebensfähig sein, wenn es sich auf der Grundlage von etwa hundertvierzig autonomen Regionen neu bildet.“

### Ein Blick zurück:

Die Idee, die ich hier vertrete, nämlich Frankreich und Deutschland zu einer republikanischen europäischen Einheit zusammenzuführen, äußerte zum ersten Mal der scharfsinnige Publizist und Frankreichkenner Ludwig Börne (1786–1837) in seiner Dissertation aus dem Jahr 1807. Napoleon (1769–1821) hatte 1806 in der Schlacht von Jena und Auerstedt Preußen vernichtend geschlagen. Die Julirevolution von 1830 lockte den jüdischen Intellektuellen aus Frankfurt nach Paris, wo er bis zu seinem Tode im Exil lebte, in der Hoffnung, das Land der Freiheit zu finden. Zeitlebens ließ ihn der Gedanke einer deutsch-französischen Vereinigung nicht mehr los. So auch in seinem Essay aus dem Jahr 1836 in der von ihm gegründeten und herausgegebenen Zeitschrift „La Balance“.

Der große europäische Republikaner wollte mit einer Aufhebung und Vereinigung der beiden wichtigsten Nationalstaaten Zentraleuropas einen Föderalismus als Lebens- und Ordnungsprinzip in einer ersten Europäischen Republik umsetzen, durchaus im Sinne meines hier vertretenen regionalen Denkansatzes (vgl. zu Börne b. Böttcher, in: Böttcher, 2019, 222–231).

Auf dem Pariser Friedenskongress von 1849 forderte Victor Hugo (1802–1885) die Vereinigten Staaten von Europa und beschwor den Tag, der kommen werde, „wo ein Krieg zwischen Paris und London, zwischen Petersburg und Berlin, zwischen Wien und Turin ebenso absurd schiene wie zwischen Rouen und Amiens, zwischen Boston und Philadelphia“, der Tag, an dem „die Vereinigten Staaten von Amerika und die Vereinigten Staaten von Europa sich von Angesicht zu Angesicht die Hände über die Meere reichen“.

Er forderte die Dominanz des Rechts vor der Gewalt, den Frieden mit der Zivilisation zu verbinden, Kriege durch Schiedsgerichte zu ersetzen und am Schluss, dass die Völker sich als Brüder verstehen sollen (vgl. Schulze/Paul, 356 f./ Schmale 100 ff.).

Mitten im deutsch-französischen Krieg 1870/71 pflanzte Hugo demonstrativ eine Friedenseiche in seinem Garten. Als Mitglied der sich neu konstituierenden Französischen Nationalversammlung in Bordeaux setzte er sich am 1. März 1871 in einer Grundsatzrede mit Europa auseinander.

Er warnte und beschwor Franzosen und Deutsche: „Nunmehr wird es in Europa zwei fürchterliche Nationen geben, die eine, weil sie gesiegt hat, die andere, weil sie verloren hat.“ Weder sollte sich die eine dem Siegestaumel hingeben noch die andere Revanchierungsgelüsten“, vielmehr sollten „wir in Zu-

kunft ein einziges Volk bilden“, eine „einziges Republik“. „Keine Grenzen mehr“, rief er aus, „der Rhein gehört allen! Seien wir eine Republik, bilden wir die Vereinigten Staaten von Europa! Gründen wir die europäische Freiheit, den Weltfrieden“ (Hugo, zit. b. Lützeler, 178).

Nochmals die Wiedergabe als Hommage an die schöne französische Sprache im Original:

„Plus de frontières! Le Rhin à tous. Soyons la même République, soyons les États-Unis d'Europe, soyons la fédération continentale, soyons la liberté européenne, soyons la paix universelle!“

Im Nach hinein kann man nur ausrufen: Ach, hätten unsere Vorfahren doch auf den Dichterfürsten gehört. Unsägliches Leid wäre uns erspart geblieben. So bedurfte es zweier menschenverachtender Kriege, um endlich zur Vernunft zu kommen.

### **Eine Skizze des anderen Europa**

In der mehrfach geäußerten Überzeugung, dass Europa mit den Nationalstaaten nicht zu bauen ist, skizziere ich hier, wie ein postnationales Europa aussehen könnte. Es sind nur unabdingbare Grundelemente einer Skizze eines Gesellschaftsvertrages zwischen autonomen Regionen, der von deren Völkern ausgearbeitet und angenommen werden muss.

Die Idee ist, dass Frankreich und Deutschland die Europäische Union verlassen, um gemeinsam eine Neugründung Europas zu beginnen, jedoch nicht, indem ein neuer Superstaat entsteht, sondern indem die beiden Nationalstaaten aufgehoben

werden. Auch hier wird die Aufhebung im Sinne Hegels verstanden. Die beiden Staaten werden in ihrer bisherigen Form aufgelöst und entstehen auf einer höheren Ebene in neuer Form mit neuer Qualität. Mit dieser Aufhebung der beiden wichtigen Nationalstaaten könnte der zentrale Denkansatz des regionalen Föderalismus als Lebens- und politisches Ordnungsprinzip in einer 1. Europäischen Republik praktisch umgesetzt werden. Zwei große bestimmende Kulturströme des alten Europa könnten in einem großen Strom zusammenfließen unter Beibehaltung regionaler Vielfalt der Kulturen als Erinnerung an Vergangenheit und als Vermächtnis für humane Zukunftsgestaltung.

Eine solche Republik, zunächst nur aus den Regionen Deutschlands und Frankreichs bestehend, würde mehr als 50 Prozent des Bruttoinlandprodukts der 27 EU-Staaten und ca. 150 Millionen Einwohner ausmachen.

Zunächst spielen wir die Idee nur für Frankreich und Deutschland durch, obwohl wir uns gut vorstellen können, dass Belgien und Luxemburg von Anfang an mitmachen wollen. Bei den Niederlanden sind wir eher skeptisch. Auch ist denkbar, dass einzelne Regionen Europas, wie etwa Katalonien, Schottland, das Baskenland oder andere europäische Regionen, die des Zentralstaats müde sind, sich von Anfang an anschließen möchten.

Natürlich steht jedem europäischen Land eine Mitgliedschaft in der 1. Europäischen Republik offen. Es muss nur seinen in Regionen aufgeteilten Nationalstaat aufgeben und ohne Wenn und Aber die Republikverfassung annehmen.

Bei der Weiterverfolgung unserer Idee bleiben wir bei Frankreich und Deutschland. Hier geht es also konkret um den Austritt Frankreichs und Deutschlands aus der Europäischen Union,

vereint in dem gemeinsamen Willen, in Europa einen Systemwechsel herbeizuführen.

Der neue europäische Kernstaat besteht nach heutiger Gliederung aus 34 autonomen Regionen, den 16 Ländern Deutschlands und den 18 Regionen Frankreich, 13 in Europa und 5 in Übersee. Nach meiner Auffassung sollten die beiden Staaten darüber nachdenken, ob nicht vorher eine Strukturreform der Einteilung der Regionen vorgenommen werden sollte. So denke ich für Deutschland zum Beispiel an eine Trennung von Nordrhein-Westfalen in zwei Regionen, in Bayern ebenfalls, andererseits an eine Zusammenlegung von heutigen Bundesländern. Ähnliches gilt auch für Frankreich.

Der neue europäische Kernstaat – Regionalisierte Europäische Republik – besteht aus zwei voll gleichberechtigten Häusern, dem Völkerhaus und dem Haus der Regionen. Sie hängen voneinander ab, kontrollieren sich gegenseitig und teilen die Macht.

Beginnen wir mit der Verfassung für das neue System. Wie bei allen modernen Verfassungen, so auch der hier zu konstituierenden, werden die Grundstrukturen des politischen, demokratischen Systems festgelegt. Es werden die Menschen-, Bürger- und Sozialrechte, die politische Willens- und Entscheidungsbildung, die Institutionen in ihren Kompetenzabgrenzungen, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit, Ämter und Führungspositionen usw. festgeschrieben. Beginnen sollte sie mit dem herausragenden Satz des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Dieser Satz könnte geradezu das Motto sein für die Demokratie als Lebensform.

„Die zweite wesentliche Funktion ist die Legitimierung der konstituierten Ordnung. Die Legitimation einer bestehenden politischen Ordnung bedeutet, dass diese Ordnung als gut und gerecht, das heißt als legitim, anerkannt wird. Die Verfassung kann eine politische Ordnung dadurch legitimieren, dass sie auf den Ursprung und die besonderen Umstände ihrer Gründung zurückverweist. Im Akt der Verfassungsgebung haben „We the people“, wie es in der amerikanischen Verfassung von 1787 heißt, beschlossen, sich eine Verfassung zu geben. 1949 gibt sich „das deutsche Volk“ das Grundgesetz und damit eine neue Ordnung“ (Vorländer, 17 f.).

(Nach dem Fall der Berliner Mauer 1989 hat sich das wieder-zuvereinigende deutsche Volk keine neue Verfassung gegeben, nach meiner Auffassung ein Geburtsfehler der neuen Bundesrepublik, der auch nach 30 Jahren nicht geheilt ist).

Aus allen Schichten der deutschen und französischen Regionen wird eine paritätisch zusammengesetzte, gemeinsame verfassungsgebende Versammlung mit der Ausarbeitung einer Verfassung beauftragt. Nach deren Verabschiedung wird ein regionenweites Referendum abgehalten. Für eine Annahme der Verfassung bedarf es einer Zustimmung von zwei Dritteln der Wähler, jeweils aus den deutschen und französischen Regionen.

Gehen wir noch kurz auf die beiden Häuser der Republik und die Souveränitätsfrage ein. Grundsätzlich haben wir es insofern mit einem neuen System zu tun, weil direkte und repräsentative Demokratieelemente unauflöslich miteinander

verschränkt sind. Dies ist im Sinne einer partizipativen Beteiligung der Bürger\*Innen der Republik unerlässlich.

Die beiden Legislativ-Organen sind das Völkerhaus und das Haus der Regionen. Das Völkerhaus setzt sich aus je zwei Abgeordneten pro angefangene Million Einwohner zusammen, die direkt gewählt werden. Nur zu Beginn werden nationale Unterschiede noch eine Rolle spielen. Nach heutiger Bevölkerungszahl wären das ca. 300 Abgeordnete. Aus dem Parlament heraus und diesem verantwortlich wird dann eine Regierung gebildet, mit einem Minimum an Zuständigkeiten. Alles, was nicht ausdrücklich in die Kompetenz des Völkerhauses und der aus ihm hervorgegangenen Regierung fällt, ist in den Regionen verortet.

Die Bevölkerung der Regionen wählt je für ihre Region, unabhängig von ihrer Größe 6 Vertreter\*Innen in das Haus der Regionen. Im Moment wären dies 204 Personen. Alle Gesetze, die nicht ausdrücklich in die Zuständigkeit der Regionen fallen, bedürfen der Zustimmung beider Häuser.

Jede der 34 Regionen dieser neuen Republik hat eine eigene Verfassung in einem zwischen den Regionen abgestimmten Rahmen. Jede Region lebt weitgehend nach der ihr eigenen Regionsraison, ist souverän, etwa vergleichbar den Schweizer Kantonen.

An der Umsetzung regionaler Politik sind möglichst viele Individuen, Gruppen und Interessen zu beteiligen. Je breiter die Basis der Beteiligung am Zustandekommen einer Entscheidung ist, desto weniger Widerstand ist durch Partikularinteressen zu erwarten. So soll das Regionalparlament möglichst genau die Interessen der Region abbilden. Dies setzt aber voraus, dass wir es nicht mehr mit einem Partienelement alten Stils zu tun haben. Parteien sind nur eine von vielen Interes-

sengruppen, wie Bürgerinitiativen, Einzelinteressen, Gewerkschaften, Unternehmer, Nicht-Regierungsorganisationen, unabhängige Arbeitervertretungen, oder wie sich Interessen auch immer artikulieren und bündeln, können sich für das Regionalparlament zur Wahl stellen. Sperrklauseln widersprechen diesem Demokratieansatz. Mir ist bewusst, dass dadurch die Entscheidungsfindung schwieriger und arbeitsintensiver, dafür aber demokratischer wird.

Aus dem Parlament heraus wird ein Regionalrat gebildet, der die Politik ausführt, der zusammen mit einer Verwaltung die tägliche Arbeit macht. Der Regionalrat ist jederzeit nach in der Verfassung festgeschriebenen Regeln abrufbar.

Die höchste Instanz der Region ist der Bürgerentscheid, der zu jedem Thema nach einem festgelegten Quorum durchgeführt werden kann. Das Ergebnis ist für alle, die in der Region wohnen, verbindlich.

Um unsere Idee kurzfristig in Gang zu setzen, könnte man mit einer Regionen-Partnerschaft ähnlich den bereits existierenden Städtepartnerschaften beginnen. Auch wäre das Angebot einer doppelten Staatsbürgerschaft möglich, die später in einer Republikbürgerschaft aufgeht. Das Erlernen beider Sprachen in beiden Ländern, etwa wie in der heutigen deutschsprachigen Gemeinschaft unseres belgischen Nachbarn, wäre eine Voraussetzung für das Gelingen des Projekts. Unabhängig von der Umsetzung dieses Projekts wäre dies sinnvoll. Auch wäre eine deutsch-französische Verteidigungsgemeinschaft und ein Finanz- und Wirtschaftsrat möglich, ausgestattet mit einem gemeinsamen Mandat für internationale Verhandlungen. Solange es noch keine Reform der Vereinten Nationen gibt, könnte so-

fort der französische Sitz im Sicherheitsrat in einen gemeinsamen Sitz umgewandelt werden.

Dies sind nur einige wenige von vielen Möglichkeiten einer Verschmelzung zwischen den beiden Nationen, an deren Ende dann die 1. Europäische Republik stünde, wenn man das Projekt denn überhaupt will.

## Fazit

Ich fasse zum Schluss nochmal einige Gedanken, die ich bisher schon in Kontexten des Buches geäußert habe, zusammen.

Mit dieser Vision von einem anderen Europa verfolgen wir nicht mehr und nicht weniger als den Menschen zur Zentralinstanz der Demokratie zu machen, Demokratie als Lebensform und nicht nur wie heute als Staatsform einzufordern.

Ganz Mensch sein kann er aber nur im unmittelbaren, kleinräumigen Umfeld der Gemeinde, der Region. Der Mensch als überstaatliches Wesen ist in seiner Region, wo er direkt von politischen und ökonomischen Entscheidungen betroffen ist, selbst Träger der Politik.

Die regionale Zivilgesellschaft ist ihre eigene Herrin über die politisch notwendig zu treffenden Entscheidungen. Im Idealfall ist jede Bewohnerin, jeder Bewohner aktiv in der Politik, wenn auch auf unterschiedlichen Ebenen. Region und Person, Regionalismus und Subsidiarität stehen in einem unauflöslichen Bedingungsverhältnis zueinander. Jede Person mit ihrer eigenen Identität lebt in einer spezifischen Region mit eigener Regionsräson.

Die jeweilige Region hat ein bestimmtes Daseinsgesetz, nach welchem sie historisch gewachsen ist, bestimmte Lebensbedin-

gungen, die sie unverwechselbar zu der spezifischen Region machen, die sie ist. Dies kann man beziehen auf räumliche Ausdehnung, auf eine bestimmte soziale und/oder politische Verfasstheit, auf eine Stammeszugehörigkeit, auf eine besonders erbrachte Leistung, auf eine einmalige landschaftliche Besonderheit oder Ähnliches.

Eine solche Besinnung auf die eigene Regionsräson integriert die jeweils sprachlichen und andere kulturellen Besonderheiten sowie die Vielfalt von Lebensentwürfen zu einem unverwechselbaren Gefühl mit einer individuellen und regionalen Identität. Die alten künstlichen nationalstaatlichen Identitäten verblassen allmählich und werden in einer regionalisierten Republik mehr und mehr überlagert.

Neben den starken regionalen Identitäten bildet sich allmählich ein republikanisches Gemeinschaftsbewusstsein heraus, das altnationale Identitäten aufhebt, auch dies im Sinne Hegels.

Dieses neue System einer regionalisierten europäischen Republik bildet ein variables regionales Gesellschaftssystem heraus, in dem jede Region und jedes Individuum in ihr nach eigenen Vorstellungen teilhat an einer umfassenden menschlichen Gemeinschaft.

Eine Europäische Republik in dem hier verstandenen Sinne wirkt als lebendiger Regionalismus, nahe beim Alltag der Menschen, die möglichst mit solidarischer und direktdemokratischer Beteiligung aller Betroffenen die anfallenden Probleme zu lösen und die europäischen Werte zu leben vermögen.

Nur mit einer europäischen Republik, begrenzt und gegliedert, regional und föderal, haben wir eine Zukunft.

